

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 7
September 2012

Deutschland/Syrien: Debatte um Flüchtlinge

Immer mehr Menschen fliehen aus Syrien. Fast eine halbe Million Menschen sind inzwischen auf der Flucht. Hilfsorganisationen befürchten eine humanitäre Katastrophe. In Deutschland wird über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge diskutiert.

Die Kämpfe zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen des Assad-Regimes haben sich weiter verschärft. Bislang sind mindestens 26.000 Zivilisten bei den Auseinandersetzungen ums Leben gekommen, 5.000 davon allein im August. Der August war laut den Vereinten Nationen der blutigste Monat seit Ausbruch des Konflikts. Die Zahl der Flüchtlinge erhöhte sich in den vergangenen Wochen dramatisch (vgl. MuB 6/12, 3/12). Das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) hat bislang rund 235.000 Flüchtlinge registriert, die Syrien verlassen haben. Ziel dieser Menschen waren die Nachbarländer Türkei, Jordanien, Libanon und Irak, sagte eine UNHCR-Sprecherin Ende August. Hinzu kämen weitere 200.000 Binnenflüchtlinge.

Jordanien: Rund 70.000 syrische Flüchtlinge befinden sich insgesamt schon in Jordanien. Hinzu dürften Tausende weitere kommen, die sich bislang nicht registrieren ließen. Die jordanische Regierung will offenbar Flüchtlinge nach Syrien zurückschieben, die sich über die Bedingungen ihrer Unterbringung beschwert hatten. Internationale Hilfsorganisationen

wie der Rote Halbmond befürchten angesichts der Versorgungslage eine humanitäre Katastrophe. Von einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen sei auszugehen: „Wir glauben, dass dies der Beginn eines bedeutenden, noch viel größeren Zustroms nach Jordanien sein könnte“, sagte die UNHCR-Sprecherin. Tausend weitere Flüchtlinge seien wegen der anhaltenden Kämpfe an der syrisch-jordanischen Grenze bereits in Wartestellung.

Türkei: Laut UNHCR kamen ab Mitte August bis zu 5.000 Flüchtlinge täglich in der Türkei an. Insgesamt befinden sich dort zur Zeit über 80.000 syrische Flüchtlinge, die meisten von ihnen leben in neun verschiedenen Zeltsiedlungen nahe der Grenze. Die Regierung lässt bereits weitere Aufnahmelager bauen. Zwischenzeitlich hatte die Türkei ihre Grenzen zu Syrien sogar geschlossen, um den Flüchtlingsstrom etwas zu drosseln.

Sicherheitszone: Der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu (AKP, islamisch-konservativ) forderte Ende August den UN-Sicherheitsrat auf, die Einrichtung einer Sicherheitszone für Flüchtlinge voranzutreiben. Mit einer solchen Sicherheitszone würden grenznahe Gebiete ausgewiesen, in denen keine Kämpfe stattfinden dürfen. Die Anrainerstaaten und viele Staaten der Arabischen Liga befürworten eine solche Sicherheitszone. Syriens Präsident Baschar al-Assad (Baath-Partei) lehnt sie jedoch ab. Die internationale Gemeinschaft ist indes ratlos, wie man die Gewalt in Syrien beenden könnte. Bislang scheitern weitere Sanktionen gegen das Assad-Regime an der Blockadehaltung von Russland und China im UN-Sicherheitsrat.

Aufnahme in Deutschland: In der Bundesrepublik entwickelte sich im August eine politische Debatte über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge, wobei es in allen Parteien Befürworter gab. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion Volker Kauder sagte, es müsse an einem Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge gearbeitet werden. Auch Außenminister Guido Westerwelle (FDP) und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) schlossen dies nicht aus. Philipp Mißfelder (CDU) plädierte dafür, vor allem christliche Flüchtlinge ins Land zu lassen. Deutsch-

Inhalt

Deutschland/Syrien: Debatte um Flüchtlinge	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Kurzmeldungen – Deutschland III	4
Hamburg: Verträge mit Muslimen und Aleviten	4
Deutschland: Studie zu Deutschtürken	5
Kurzmeldungen – Europa I	6
Frankreich: Neustart in der Einwanderungspolitik	7
Kurzmeldungen – Europa II / Welt I	7
USA: Bleiberecht für junge Migrantinnen	8
Kurzmeldungen – Welt II	9
Literatur & Veranstaltungen	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die

bpbb
Bundeszentrale für
politische Bildung

Kurzmeldungen – Deutschland I**Deutschland: Zahlen zum Bleiberecht**

Zum Stichtag 30. Juni 2012 haben immer noch 85.138 Personen mit einer Duldung in Deutschland gelebt (vgl. MuB 1/12, 10/10, 10/09). Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung vom 10. August auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Bleiberecht hervor (Bt-Ds. 17/10451). Über 45 % der Betroffenen leben seit mehr als sechs Jahren hier. Bei weiteren 50.081 Personen ist der Aufenthalt gestattet, weil sie sich in einem Asylverfahren befinden. Ohne Aufenthaltstitel und damit ausreisepflichtig waren Ende Juni 30.585 Personen. Von der sogenannten Altfallregelung für langjährig Geduldete (§§ 104a, 104b AufenthG) haben demnach nur 3.416 Personen profitiert. Etwa 1.450 Jugendliche und Heranwachsende haben einen Aufenthaltstitel auf der Basis ihrer guten Integration erhalten. 46.139 Personen lebten zum Stichtag mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis aus humanitären oder persönlichen Gründen in Deutschland. Die Bundesregierung beruft sich in ihrer Antwort auf neueste Zahlen aus dem Ausländerzentralregister.

<http://dip21.bundestag.de>

Höhere Leistungen für Asylbewerber

Die deutschen Bundesländer haben sich Mitte August auf eine einheitliche Erhöhung der Leistungen für Asylbewerber verständigt. Damit reagierten sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von Anfang Juli (vgl. MuB 6/12). Alleinstehende oder alleinerziehende Asylbewerber sollen künftig monatlich 346 Euro statt bisher knapp 225 Euro erhalten, teilte die rheinland-pfälzische Integrationsministerin Irene Alt (SPD) mit. Jugendliche über 15 Jahre sollen 271 Euro bekommen, bisher waren es rund 200 Euro. Die Sätze sollen sich an den Hartz-IV-Leistungen für Langzeitarbeitslose orientieren. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass Asylbewerbern mehr Geld zustehe. Nach dem Urteil müssen Flüchtlinge und andere Menschen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht etwa so viel Geld bekommen wie Empfänger von Hartz IV oder Sozialhilfe. Die höheren Leistungen sollen nun auch im Asylbewerberleistungsgesetz verankert werden.

<http://mifkjf.rlp.de>

land hat seit Ende 2008 bereits rund 2.500 Christen aus dem Irak aufgenommen (vgl. MuB 10/08). Auch Vertreter von FDP, SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen befürworteten eine Aufnahme. Die außenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen Kerstin Müller sagte: „Deutschland sollte angesichts der dramatischen humanitären Lage auch anbieten, selbst Menschen aus Syrien aufzunehmen, um die Anrainerstaaten zu entlasten.“

Trotz der breiten Zustimmung haben die Bundesregierung und der zuständige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) bislang keine Aufnahme von syrischen Flüchtlingen beschlossen. Auch gibt es

keine konkreten Pläne hierfür. Es könne hier keinen deutschen Alleingang geben, so ein Regierungssprecher. Es sei wichtiger, den Flüchtlingen zunächst vor Ort zu helfen. Hierfür hat die Bundesregierung bereits 22 Mio. Euro bereitgestellt. Davon werden vor allem Nahrungsmittel, die Wasserversorgung und medizinische Hilfe für die Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens finanziert. Diese Mittel könnten bald aufgestockt werden, wie Außenminister Westerwelle ankündigte.

Asylbewerber: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 stellten nach Angaben des Bundesinnenministeriums 1.623 syrische Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag. Ihre Chancen auf eine Anerkennung als Flüchtlinge stehen gut, die Anerkennungsquote liegt derzeit bei 94,5 %. Zudem leben mehr als 3.400 Syrer mit einer Duldung in der Bundesrepublik. Sie waren größtenteils vor Ausbruch des Bürgerkriegs aus Syrien geflohen. Die Innenministerkonferenz beschloss bereits am 1. Juni eine halbjährige Verlängerung des Abschiebestopps für diese Personengruppe. Pro Asyl fordert vehement die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen statt der bisherigen Duldungen.

Schwierig ist auch die Lage von rund 2.000 syrischen Studierenden in Deutschland, weil keine Geldtransaktionen mehr aus ihrem Herkunftsland möglich sind. Den Studierenden müsse ebenfalls schnell und unbürokratisch mit finanzieller Unterstützung geholfen werden, sagte der Geschäftsführer von Pro Asyl Günter Burkhardt. *chw*

Weitere Informationen: www.unhcr.org,

www.bmi.bund.de, www.auswaertiges-amt.de

Deutschland: 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen

Zum 20. Jahrestag der ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen haben Vertreter aus Politik, Kirchen und Gesellschaft des Ereignisses gedacht. In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch eine neue Debatte über den Umgang mit Rechtsextremismus.

Hintergrund: Die offiziellen Gedenkfeierlichkeiten in Rostock am 25. August begannen morgens mit einer Fahrrad-Sternfahrt in den Ortsteil Lichtenhagen. Zentraler Ort der Gedenkveranstaltung zum 20. Jahrestag war die Wiese um den Plattenbau, vor dem im August 1992 mehrere hundert gewalttätige Rechtsextremisten über vier Tage vietnamesische Vertragsarbeiter bedrohten und teilweise ihre Wohnungen mit Brandsätzen anzündeten. Außerdem wurde damals die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber mit Brandsätzen angegriffen. Bis zu

3.000 „Schaulustige“ verfolgten die Ausschreitungen vor Ort, ohne einzugreifen. Die Polizei zog sich zwischenzeitlich völlig zurück. Die Feuerwehr konnte den Brand erst spät löschen, weil die Menschenmassen den Weg versperrten.

Gedenkfeier: In seiner Rede auf der Veranstaltung appellierte Bundespräsident Joachim Gauck an die Regierenden und die Gesellschaft, die Augen im Kampf gegen Rechtsextremismus nicht zu verschließen. Behörden und Regierende, die 1992 während der Ausschreitungen die Verantwortung trugen, kritisierte Gauck deutlich: „Demokratie muss wehrhaft sein und darf sich das Gewaltmonopol nicht aus der Hand nehmen lassen!“ Die Demokratie brauche beides: Mutige Bürger, die nicht wegschauen und einen Staat, der fähig ist, Würde und Leben zu schützen, forderte Gauck vor mehreren hundert Veranstaltungsteilnehmern. Gauck sagte, das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen bringe zwangsläufig Konflikte mit sich. Diese seien jedoch nur mit gegenseitigem Respekt zu lösen. „Und zur Lösung gehört, sich darüber klar zu werden, dass unser Land inzwischen ein Einwanderungsland geworden ist, dass wir uns aber über das Maß und die Bedingungen der Zuwanderung verständigen und einigen können und müssen.“ Der von Neonazis verbreitete Hass dürfe niemals als Mittel der Konfliktlösung geduldet werden.

Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) warnte davor, die Übergriffe von Rostock-Lichtenhagen zu bagatellisieren: „Was hier geschehen ist, mahnt und verpflichtet bis heute und auch in Zukunft.“

Reaktionen: Linke Aktivisten protestierten lautstark bei Gaucks Rede. Mit Zwischenrufen warfen sie ihm Doppelmoral und Heuchelei vor. Gauck hatte vor einiger Zeit dem ehemaligen Bundesbanker Thilo Sarrazin (SPD) Mut für seine umstrittenen Thesen attestiert (vgl. MuB 1/11, 8/10, 8/09).

Cem Özdemir, Bundesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, sagte: „In Lichtenhagen konnten wir 1992 sehen, wie rechter Hass aussieht, wenn er unbehelligt wüten darf. Die Pogrome waren kein isolierter kollektiver Amoklauf.“ Schließlich seien die Ressentiments zuvor in der Presse und der politischen Asyldebatte geschürt worden. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) sagte, Rassismus müsse konsequent verfolgt werden: „Die Migranten in unserem Land müssen sich auf das Funktionieren unseres Rechtsstaates verlassen können.“ Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Partei Die Linke, bekräftigte, dass auch die Medien durch ihre teilweise fremdenfeindliche Berichterstattung Mitschuld an den Pogromen von Lichtenhagen getragen hätten: „Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Stimmung konnten sich die zumeist jugendlichen Gewalttäter, die Flüchtlinge angriffen, als Vollstrecker eines vermeintlichen

Volkswillens sehen.“

Die Gedenkfeier löste auch eine Debatte über den heutigen Umgang mit Rassismus und Migranten aus. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl meldete in einer Presseerklärung, dass auch heute noch mit dem Verweis auf drohende rassistische Gewalt Politik gegen Flüchtlinge gemacht werde. „Statt gegen Rassismus und die Gewalttäter vorzugehen, werden die Asylsuchenden ausgegrenzt und die Einstellung in den Köpfen bestärkt, dass sie Menschen zweiter Klasse sind“, heißt es in der Erklärung. Pro Asyl forderte eine Diskussion über die damaligen Ereignisse, die vorwärts gewandt ist.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Studie belegt Diskriminierung

Laut einer Anfang August veröffentlichten Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beklagen vier von zehn Menschen mit ausländischen Wurzeln Benachteiligungen. Im Rahmen einer Untersuchung wurden mehr als 9.200 Menschen in verschiedenen deutschen Ballungsräumen befragt. Insgesamt gaben 42 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, in mindestens einem der acht untersuchten Lebensbereiche benachteiligt worden zu sein. Jeder Fünfte bestätigte Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. 29 % der Schüler und Studierenden türkischer Herkunft sowie 36 % der Muslime in dieser Personengruppe fühlten sich schon einmal von Lehrern oder Professoren benachteiligt. Die Umgangsformen in Ämtern wie Arbeitsagenturen und Ausländerbehörden wurden ebenfalls von rund einem Drittel der Befragten als diskriminierend empfunden. Befragte ohne Migrationshintergrund nahmen im Schnitt nur halb so oft Benachteiligungen wahr.

www.antidiskriminierungsstelle.de

Bedingungen für Beschneidung

Der Deutsche Ethikrat hat Ende August nach der zuvor kontrovers geführten Debatte dafür plädiert, religiöse Beschneidungen nicht zu verbieten (vgl. MuB 6/12). Dies sei jedoch nur unter Vorbehalten denkbar, erklärte die Vorsitzende Christiane Woopen. Diese Vorbehalte sind: Beide Elternteile müssen einwilligen; es muss die Möglichkeit geben, Schmerzen etwa durch Betäubung zu lindern; es muss eine umfassende Aufklärung über mögliche Risiken erfolgen und die fachgerechte medizinische Ausführung der Beschneidung gewährleistet sein. Anlass für die Beratungen des Ethikrats war ein Urteil des Landgerichts Köln, das die Beschneidung eines Vierjährigen Ende Juni als Körperverletzung eingestuft und damit heftige Proteste bei Muslimen und Juden im In- und Ausland hervorgerufen hatte. Erklärungen des Ethikrates dienen dazu, eine Entscheidungshilfe für die Politik bei ethischen Fragen zu bieten. Sie werden von Bundesregierungen in der Regel angenommen und politisch umgesetzt.

www.ethikrat.org

Als größte Misstände prangerte Pro Asyl die Unterbringung von Flüchtlingen in Heimen an, die systematische Inhaftierung neu eingereister Flüchtlinge durch die Bundespolizei, die gezielte Kontrolle von Menschen wegen ihrer Hautfarbe und die Diskriminierung von Flüchtlingen durch Sachleistungen und Gutscheine anstelle einer fairen finanziellen Unterstützung (vgl. S. 2). Nach eigenen Statistiken der Flüchtlingsorganisation wurden 2011 über 600 Menschen durch rechtsextreme Angriffe verletzt, im ersten Halbjahr 2012 waren es 250.

Ein von vielen Politikern gefordertes erneutes Verbotsverfahren gegen die NPD sieht Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) kritisch: „Wir sollten nur dann ein Verbot anstreben, wenn wir auch sicher sein können, dass am Ende auch ein Verbot steht“, sagte sie. „Ein zweites Scheitern wäre unverantwortlich“ (vgl. MuB 7/07, 8/06, 8/00). Ein solches Verbotsverfahren war zuletzt nach Bekanntwerden der Morde durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) von vielen Politikern gefordert worden (vgl. MuB 1/12, 10/11). *chw*
Weitere Informationen: www.proasyl.de,
www.bundespraesident.de

Kurzmeldungen – Deutschland III

Initiative Sicherheitspartnerschaft verliert Unterstützung

Vier muslimische Organisationen haben Ende August ihre Mitarbeit in der vom Bundesinnenministerium ins Leben gerufenen Initiative Sicherheitspartnerschaft beendet. Dazu gehören die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V., der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. und der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. Ziel der im Juni 2011 gegründeten Initiative ist es, der Radikalisierung von muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegenzuwirken.

In einem Schreiben an Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) vom 31. August begründet der Vorstandsvorsitzende der DITIB Ali Dere stellvertretend für die vier Organisationen den Schritt mit unzureichenden „internen Kommunikations- und Arbeitsprozessen“, die zu Ergebnissen führten, „die schwer und bisweilen gar nicht in unseren Gremien, geschweige denn unseren Gemeinden und der Öffentlichkeit gegenüber zu verantworten sind“.

Eine umstrittene Plakataktion, mit der die „Beratungsstelle Radikalisierung“ vor allem unter Muslimen bekannt gemacht werden soll, hat zu dem Austritt der Verbände beigetragen. Die Beratungsstelle Radikalisierung wurde Anfang des Jahres beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet und richtet sich an besorgte Angehörige und Freunde. Bundesminister Friedrich bedauerte die Entscheidung, will die Sicherheitspartnerschaft jedoch fortsetzen. www.bmi.bund.de, www.ditib.de

Hamburg: Verträge mit Muslimen und Aleviten

Nach langen Verhandlungen hat die Stadt Hamburg im August Verträge mit drei muslimischen Verbänden und den Aleviten vorgestellt. Diese sollen das Verhältnis der Stadt zu den Religionsgemeinschaften regeln. Eingeräumt werden u. a. religiöse Feiertage, die Mitgestaltung des Religionsunterrichts und der Bau von Gebetshäusern.

Mitte August präsentierte Hamburgs Oberbürgermeister Olaf Scholz (SPD) gemeinsam mit Vertretern des DITIB-Landesverbandes Hamburg, der Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg, des Verbandes der Islamischen Kulturzentren sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschland die Vertragsentwürfe. Es sind die ersten Verträge, die eine staatliche Institution mit muslimischen Organisationen zur Regelung des gegenseitigen Verhältnisses schließt. Die meisten der darin behandelten Fragen sind bereits durch geltendes Recht geregelt, die Verträge haben daher weitgehend Symbolcharakter. Sie müssen noch von der Hamburger Bürgerschaft verabschiedet werden, bevor sie in Kraft treten können. Mit den Aleviten wurde ein separater Vertrag geschlossen, da diese als gesonderte Religionsgemeinschaft anerkannt sind.

Gemeinsame Wertebasis: Die Vertragspartner bekennen sich zu den Werten des Grundgesetzes. Hamburgs Muslime und Aleviten verpflichten sich somit auch, für die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter einzutreten. Ein generelles Kopftuchverbot ist wie bisher nicht vorgesehen (vgl. MuB 3/09, 9/08, 3-4/08).

Rechtsstatus: Mit den Verträgen werden die muslimischen Verbände erstmalig als Religionsgemeinschaften anerkannt. Eine finanzielle Förderung ist nicht vorgesehen. Die Anerkennung der Verbände als Religionsgemeinschaften ist von nachhaltiger Bedeutung, weil dieser Status unabdingbar ist, um sogenannte Staatskirchenverträge zu schließen. Diese regeln etwa die finanzielle Förderung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch den Staat oder den Religionsunterricht. Damit eine religiöse Vereinigung als Religionsgemeinschaft anerkannt werden kann, muss sie für gewöhnlich bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie muss etwa Jugend- und Sozialarbeit betreiben, einen bestimmten Organisationsgrad nachweisen und eine ausreichend große Anzahl von Gläubigen repräsentieren. Diese Bedingungen passen aber nicht zur Organisationsstruktur des Islams, weil es keine einheitliche Vertretung aller Muslime gibt. Dass die Verbände dennoch als Religionsgemeinschaften anerkannt worden sind, sei eine „Geste“, heißt es in den Verträgen.

Bildung: Die Stadt Hamburg bestätigt das Recht der Muslime und Aleviten, einen eigenen Religionsunterricht zu gestalten. Diese wollen den bestehenden gemischtkonfessionellen Religionsunterricht aber beibehalten. Dieser „Religionsunterricht für alle“ soll in den nächsten fünf Jahren unter Federführung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland weiterentwickelt werden. Anschließend sollen sich die evangelische Kirche und die Muslime die Verantwortungen für das Fach gleichberechtigt teilen. Zur Ausbildung von Lehrkräften stellt Hamburg die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie und Religionspädagogik in Aussicht.

NRW: Religionsunterricht

In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird in diesem Schuljahr ein einheitlicher islamischer Religionsunterricht als bekenntnisorientiertes Pflichtfach an Grundschulen eingeführt. Dies ist deutschlandweit einmalig (vgl. MuB 6/09, 3/08). Bislang gab es in NRW lediglich das weltanschaulich neutrale Fach Islammkunde. Nur 2.500 der 320.000 muslimischen Schüler in NRW werden im ersten Jahr den Unterricht besuchen. In der Kritik steht, dass momentan weder Lehrplan noch ausreichend ausgebildete Lehrkräfte vorhanden sind. Mit grundständig ausgebildeten Lehrern rechnet man nicht vor 2017. Bereits im Frühjahr 2008 hatte die Deutsche Islamkonferenz beschlossen, dass es einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an deutschen Schulen geben sollte (vgl. MuB 3/08). www.schulministerium.nrw.de

Religiöse Betreuung: In Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Gefängnissen sollen Hamburgs Muslime und Aleviten künftig religiöse Seelsorge anbieten dürfen. Nach Möglichkeit soll auch sichergestellt werden, dass in solchen Einrichtungen religiöse Speisevorschriften eingehalten werden können. Auf Friedhöfen sollen Muslime und Aleviten ohne Sarg bestattet werden können, wie es in ihren Kulturen üblich ist.

Feiertage: In den Vertragsentwürfen erhalten die drei höchsten islamischen und alevitischen Feiertage den Status kirchlicher Feiertage, vergleichbar mit dem Buß- und Betttag, der in Hamburg zwar Feiertag, aber nicht arbeitsfrei ist. Wenn es die betrieblichen Abläufe erlauben, können Arbeitnehmer Urlaub nehmen oder sich vom Dienst befreien lassen, müssen den Arbeitsausfall aber nachholen. Muslimische und alevitische Schüler können sich an den Tagen von der Schule befreien lassen.

Gesellschaftliche Repräsentanz: Den Muslimen und Aleviten wird garantiert, dass sie Gemeinde- und Versammlungsräume errichten und betreiben dürfen. Dazu gehört auch der Bau von Moscheen „mit Kuppeln und Minaretten“.

Reaktionen: Als „integrationspolitischen Fortschritt“ und als „Signal der Bereitschaft zu einem

kooperativen Miteinander“ bewertete Hamburgs Oberbürgermeister Olaf Scholz den Vertrag. Zeke-riya Altug von DITIB Hamburg kommentierte, dass der Vertrag als „staatliches Bekenntnis zur Akzeptanz der Hamburger Muslime als gleichberechtigte, gleichwertige Mitbürger“ sowie als „muslimisches Bekenntnis zur Verfassung unseres Landes, zu unserer Wertegemeinschaft“ zu interpretieren sei. SPD, Linke und Grüne in Hamburg bewerteten den Vertrag als positives Signal. Die Hamburger FDP hält den Vertrag für unnötig, weil die Lebensumstände der Hamburger muslimischen Glaubens und deren Verhältnis zu Stadt und Staat längst geregelt seien. Hamburgs CDU-Fraktionschef Dietrich Wersich bemängelte, dass der Vertrag kein Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Polizistinnen enthält.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) bewertete die geplanten Verträge als positives Zeichen im Sinne einer Willkommenskultur. Die Integrationsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Aydan Özoguz sagte, sie hoffe, dass „andere Landesregierungen nachziehen“. In Bremen stehen die Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag kurz vor dem Abschluss. Auch im Saarland gibt es Überlegungen, einen solchen Vertrag abzuschließen. *th*
Weitere Informationen: www.hamburg.de, www.ditib-nord.de, www.schurahamburg.de, www.vikz.de, <http://alevi.com/de>

Deutschland: Studie zu Deutschtürken

Personen mit türkischem Migrationshintergrund weisen einen hohen Integrationswillen in die deutsche Gesellschaft auf. Zugleich besteht eine starke emotionale Bindung zur Türkei.

Diese und weitere Ergebnisse gehen aus einer repräsentativen Umfrage der Info GmbH sowie des in Antalya ansässigen Meinungsforschungsinstituts Liljeberg Research International hervor. Die Ergebnisse der Studie „Deutsch-Türkische Lebens- und Wertewelten“ wurden am 17. August in Berlin vorgestellt. Sie basiert auf einer telefonischen Befragung von 1.011 Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach 2009 und 2010 wurde die Studie nun zum dritten Mal erhoben (vgl. MuB 10/09).

Basisdaten: Insgesamt leben in Deutschland rund 2,7 Mio. Bürger mit türkischem Migrationshintergrund, von denen nur knapp ein Viertel (23 %) die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Studie bezieht sich auf die rund 2 Mio. Deutschtürken ab 15 Jahren. 27 % der Befragten sind in Deutschland geboren.

Bildung und Arbeit: 42 % der Befragten haben ihren höchsten Schulabschluss in Deutschland erworben. Insgesamt verfügen 24 % über einen höheren Schulabschluss bzw. das Abitur, 18 % über

einen mittleren Schulabschluss und 57 % über einen niedrigen oder keinen Schulabschluss. 67 % der Befragten sind voll berufstätig, 10 % sind arbeitslos oder befinden sich in Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen (bei Frauen 33 %).

Heimatempfinden: Auf die Frage, welches der beiden Länder sie als Heimat empfinden, antworteten 39 %, dass dies eher auf die Türkei zutreffen würde. Nur 15 % empfanden Deutschland eher als ihre Heimat (2009: 21 %, 2010: 18%). 45 % gaben an, dass sie beide Länder gleichermaßen als ihre Heimat ansehen. Bei jungen Deutschtürken ist die emotionale Bindung zu Deutschland jedoch stärker ausgeprägt als bei älteren. In der Gruppe der 15- bis 29-Jährigen sahen 26 % eher Deutschland als ihre Heimat und 32 % eher die Türkei.

Rückkehr: In allen Altersgruppen, auch bei den in Deutschland geborenen Deutschtürken, besteht eine relativ hohe Bereitschaft zur „Rückkehr“ in die Türkei (45 %), wobei diese v. a. bei den 30- bis 49-Jährigen stark ausgeprägt ist (55 %). Nur ein geringer Teil (5 %) hat jedoch konkrete Rückkehrpläne für die nächsten zwei Jahre (vgl. MuB 5/11). Als wichtigster Grund für eine Rückkehr wurde genannt, dass die Türkei das Heimatland sei (67 %). 57 % gaben an, dort als Rentner leben zu wollen und 39 % nannten das „schönere Wetter“ als Grund. 10 % der Befragten nannten das schwierige Verhältnis zu Deutschland und den Deutschen als Grund für eine Rückkehr in die Türkei. Persönliche Diskriminierungserfahrungen sind im Vergleich zu den früheren Studien gesunken (2012: 29 %, 2010: 42 %).

Sprache: Bei der Frage nach Sprachkenntnissen und Sprachsicherheit sind besonders große Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen erkennbar. Insgesamt gaben 31 % der Befragten an, besser Deutsch als Türkisch (69 %) zu sprechen. Bei den 15- bis 29-Jährigen ist die deutsche Sprache als Erstsprache wesentlich stärker ausgeprägt (70 %) als bei den 30- bis 49-Jährigen (26 %) oder den über 50-Jährigen (8 %). Konsens besteht darüber, dass Kinder von klein auf Deutsch lernen (92 %) und eine Kindertagesstätte besuchen sollten (95 %).

Selbstempfinden und Religion: Die Studie geht zudem auf die Einstellung zur eigenen Position in Deutschland sowie zur Religion ein. Wie in der Studie von 2010 stimmten 95 % der Befragten der Aussage zu, dass es wichtig sei, die eigene türkische Kultur auch in Deutschland zu bewahren. 87 % sahen die deutsche Gesellschaft in der Pflicht, stärker auf die Gewohnheiten der türkischen Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen (2010: 83 %).

Der Wille, „unbedingt und ohne Abstriche“ zur deutschen Gesellschaft dazugehören, ist gegenüber den vorherigen Studien stark gestiegen (2012: 75 %, 2010: 59 %, 2009: 53 %). Andererseits zeigt die Umfrage auch Tendenzen einer zunehmenden Abgrenzung sowie religiöse Ressentiments: 62 %

Kurzmeldungen – Europa I

Griechenland: Fremdenfeindliche Übergriffe

In Griechenland mehren sich gewalttätige Übergriffe mit rassistischem Hintergrund (vgl. MuB 5/12). Menschenrechtsorganisationen berichten, dass es allein in den Monaten Juli und August zu etwa 200 Vorfällen dieser Art gekommen ist. Mitte August wurde ein irakischer Migrant in Athen getötet. Mehrfach ist es zu Jagdszenen von Schlägertruppen der rechtsextremen Partei „Goldene Morgenröte“ gegen Migranten und Menschen mit dunklerer Hautfarbe gekommen. Der UNHCR-Beauftragte für Südosteuropa Laurens Jolles erklärte Ende August, dass die Angriffe auf Ausländer „beunruhigende Ausmaße“ angenommen haben. Die griechische Polizei sucht indessen im Rahmen der Aktion „Zeus Xenios“ undokumentierte Migranten. Bislang wurden mehr als 7.000 Einwanderer vorübergehend festgenommen, von denen mehr als 2.000 ausgewiesen werden sollen. www.hrw.org

Italien: 1 Million wandern aus

Seit Beginn der Wirtschaftskrise haben rund 1 Mio. Ausländer Italien verlassen. Dies teilte der Minister für Internationale Zusammenarbeit und Integration Andrea Riccardi (parteilos) Ende August unter Berufung auf Zahlen des italienischen Statistikamts Istat mit. Teilweise kehrten sie in ihre Herkunftsländer zurück, teilweise wanderten sie in EU-Staaten mit besseren Arbeitsmarktaussichten weiter. Riccardi sagte, dass die Regierung die Integration der Migranten erleichtern und das Zusammenleben mit den Italienern fördern müsse, da ausländische Arbeitnehmer wichtig für das Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes seien. Zugleich hat der italienische Senat Mitte August ein Gesetz beschlossen, wonach irreguläre Einwanderer mit bis zu 10.000 Euro und der unmittelbaren Abschiebung bestraft werden. Menschen, die irregulären Einwanderern helfen, drohen drei Jahre Haft.

www.cooperazioneintegrazione.gov.it

Spanien: Keine freie Gesundheitsversorgung

Seit dem 1. September ist die bisher kostenfreie Gesundheitsversorgung für Migranten ohne Aufenthalts-erlaubnis entfallen. Um weiterhin das staatliche Gesundheitssystem nutzen zu können, müssen irreguläre Migranten eine Versicherung in Höhe von monatlich 59 Euro abschließen. Nur noch Minderjährige sowie Notfälle haben künftig Anspruch auf eine kostenfreie Behandlung. Bisher konnten alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, kostenlos die staatliche Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen. Einzige Voraussetzung war die Einschreibung in den lokalen Melderegistern (padrón) und der damit verbundene Erhalt einer Gesundheitskarte. Die Maßnahme ist Teil eines umfassenden Sparpakets der konservativen Regierung unter Ministerpräsident Mariano Rajoy (PP). Sowohl Ärzteverbände als auch acht Regionen Spaniens, darunter Andalusien, Katalonien und das Baskenland, haben bereits angekündigt, weiterhin eine kostenfreie Gesundheitsversorgung für alle Migranten zu gewährleisten.

www.semfyces

gaben an, dass sie am liebsten nur mit Türken zusammen seien (2010: 40 %). 72 % sehen den Islam als „einzig wahre“ Religion. 25 % empfinden Atheisten als „minderwertige Menschen“. Im Hinblick auf Juden und Christen sagten dies 18 % bzw. 8 %. Der Anteil derjenigen, die sich als „streng religiös“ einschätzen, ist von 33 % (2009) auf 37 % (2012) gestiegen. In der Gruppe der 15- bis 29-Jährigen bewerteten 63 % der Befragten die umstrittene kostenlose Koranverteilung der Salafisten als „gut“ oder „sehr gut“ (31 % bei den über 50-Jährigen, vgl. MuB 4/12).

Reaktionen: Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat sagte, dass die Deutschtürken Teil der deutschen Gesellschaft sein wollten, dabei aber zugleich ihre kulturellen Besonderheiten weiterhin ohne Diskriminierung ausleben können müssten. Notwendig seien eine Öffnung und Anpassung sowohl der Zuwanderer als auch der deutschen Aufnahmegesellschaft. „Wir sind ein Einwanderungsland geworden, aber noch nicht eine Einwanderungsgesellschaft“, sagte Kolat in einem Fernsehinterview. Die ehemalige Ausländerbeauftragte von Berlin und Ombudsfrau für die Opfer des rechtsextremen Terrors Barbara John (CDU) warnte davor, die Ergebnisse der Studie als wachsende Radikalisierung zu interpretieren. Vielmehr näherten sich die Lebensstile von jungen Deutschen und Deutschtürken zunehmend an: „Je ähnlicher sich die Menschen werden, desto mehr brauchen sie ein Abgrenzungsmerkmal“, sagte John. *sta*

Weitere Informationen: www.infogmbh.de

Frankreich: Neustart in der Einwanderungspolitik

Nach dem Antritt der neuen Regierung zeichnet sich ein vorsichtiger Kurswechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik ab. Im August gab es erneut Streit um die Auflösung illegaler Roma-Siedlungen. Inzwischen gibt es dazu einen Kompromiss. Eine zentrale Herausforderung bleibt die Lage in den Vorstädten.

Im Mai und Juni gab es in Frankreich einen Regierungswechsel. Nach der Wahl von François Hollande (Sozialisten, PS) zum Staatspräsidenten errangen die Sozialisten auch im Parlament die Mehrheit. Zusammen mit den Grünen und den beiden Linksparteien Divers Gauche und Parti Radical de Gauche bildeten sie seit Juni die Regierung. Es ist das erste Mal seit 2002, dass Frankreich eine Mitte-Links-Regierung hat. Dass sowohl das Präsidentenamt als auch das Parlament in sozialistischer Hand sind, gab es zuletzt 1988 bis 1993 unter François Mitterand.

Der bisherige konservative Präsident Nicolas Sarkozy (UMP, 2007 bis 2012) und seine Regierung waren in den vergangenen Jahren im In- und Ausland immer

Kurzmeldungen – Europa II / Welt I

Polen: Reformen in der Einwanderungspolitik

Am 15. August sind Änderungen im polnischen Staatsbürgerschaftsrecht sowie in der Visapolitik in Kraft getreten. Bewohner der gesamten russischen Exklave Kaliningrad (Königsberg) können nun visafrei nach Polen einreisen. In den ersten zehn Tagen nach Inkrafttreten der Neuregelung beantragten bereits rund 3.000 Russen entsprechende Ausweiskarten. Zudem wurden die Einbürgerungsverfahren erleichtert und die Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeiten ermöglicht. Gemäß der Neuregelung kann eine Einbürgerung dann erfolgen, wenn der Antragsteller nach Erhalt einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis (*karta stałego pobytu*) weitere drei Jahre in Polen wohnt. Zudem muss ein Polnisch-Sprachtest bestanden sowie ein regelmäßiges Einkommen und eine Wohnung nachgewiesen werden. Die Vergabe erfolgt nicht mehr durch nationale Behörden, sondern über die Regionalregierungen (*Wojewodschaften*). Mit diesen Reformen sollen v. a. Mitglieder der polnischen Minderheit in Nachbarstaaten wie der Ukraine und Weißrussland zur Zuwanderung nach Polen motiviert werden, um dort Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen. www.udsc.gov.pl

Australien: UNHCR kritisiert Asylpläne

Die Pläne der australischen Labour-Regierung zur Wiedereröffnung von Aufnahmezentren für Asylbewerber auf abgelegenen Inseln im Südpazifik ist bei den Vereinten Nationen auf Kritik gestoßen (vgl. MuB 6/12). Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) warnte Ende August davor, dass dieses Verfahren die Menschenrechte der Asylsuchenden verletzen könne. Auch seien psychologische Probleme bei den Betroffenen zu erwarten. Das UNHCR unterstrich, dass es unter diesen Bedingungen keine Verantwortung übernehmen könne und die australischen Behörden allein für die Betreuung und die juristischen Abläufe verantwortlich seien. Ende August kündigte die australische Regierung zudem an, die Aufnahme von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2012/2013 um 45 % von 13.750 auf 20.000 Flüchtlinge zu erhöhen. Dadurch soll die Inanspruchnahme von Schleusern verringert werden.

www.un.org

wieder für ihre restriktive und populistische Einwanderungs- und Integrationspolitik kritisiert worden. In die Präsidentschaft Sarkozys fallen u. a. das Burkaverbot (vgl. MuB 8/11, 6/10, 6/09), eine restriktive Abschiebepolitik (vgl. MuB 4/09) und die Erschwerung des Familiennachzugs (vgl. MuB 8/07). International waren Sarkozy und seine Regierung besonders scharf für den Umgang mit Roma aus Südosteuropa kritisiert worden (vgl. MuB 8/10, 7/10). In den Vororten gab es zudem immer wieder Konflikte, für die Sarkozy durch sein teilweise provokatives Auftreten mitverantwortlich gemacht wurde (2/08, 10/06, 10/05).

Neue Leitlinien: Der Neustart in der Einwanderungs- und Integrationspolitik wird nicht so radikal

ausfallen, wie dies viele in Frankreich erhofft haben. Schon im Wahlkampf hatte Hollande nur für einen vorsichtigen Kurswechsel geworben (vgl. MuB 10/11). Große Veränderungen sind auch wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund hatte Hollande betont, dass die Einwanderung aus ökonomischen Gründen reduziert werden müsse.

Zentrales Wahlversprechen der Sozialisten im Feld der Integrationspolitik ist die Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in Frankreich leben. Hierfür muss allerdings die Verfassung geändert werden.

Zuständig für Einwanderungsfragen im neuen Kabinett ist der in Spanien geborene Innenminister Manuel Valls (PS), der zum rechten Flügel der Partei zählt. Die Grundzüge seiner künftigen Einwanderungs- und Integrationspolitik hat er Ende Juni in einem Zeitungsinterview dargelegt. Valls betonte wiederholt, es gehe ihm darum, in seiner Politik Strenge und Menschlichkeit zu vereinen (*fermeté et humanité*). Die Regeln der Legalisierung von Personen ohne legalen Aufenthalt sollen präzisiert werden. Eine Massenlegalisierung – die viele erhofft hatten – soll es jedoch nicht geben (vgl. MuB 5/08, 6/06, 6/98). Familien werden künftig nicht mehr in Abschiebehaft genommen.

Die Zahl der Einbürgerungen soll wieder steigen. Sie war zuletzt 2011 gegenüber 2010 um 40 % gesunken. Ferner kündigte der Minister die Einführung eines dreijährigen Aufenthaltstitels an. Bisher gibt es in Frankreich nur Aufenthaltstitel für ein Jahr oder für zehn Jahre, wobei Letzterer selten vergeben wird. Mit der „Dreijahreskarte“ sollen zum einen Ausländer mehr Planungssicherheit bekommen und zum anderen die Behörden entlastet werden. Während linke Parteien und Ausländerrechtsorganisationen diese Vorschläge als nicht weitgehend genug kritisierten und Valls vorwarfen, die Politik von Sarkozy fortzusetzen, bezeichneten Vertreter der konservativen UMP die Pläne als gefährlich und zu „lasch“.

Umgang mit Roma: Im Wahlkampf hatte Hollande auch versprochen, mit illegalen Roma-Siedlungen anders umzugehen. Im August wurden erneut mehrere Siedlungen aufgelöst, u. a. in Lyon, Lille und Paris. Den Räumungen gingen jeweils Gerichtsurteile voraus, die die Auflösung mit baulicher Unsicherheit und mangelnder Hygiene begründeten. Seit dem Regierungswechsel verloren so etwa 3.000 Roma ihre Unterkunft.

Auch unter der neuen Regierung wurde die bisherige Praxis fortgesetzt, die Betroffenen mit der Zahlung einer geringen Geldsumme – 300 Euro für jeden Erwachsenen – zur freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zu bewegen. Hollande und seine Regierung wurden daraufhin im In- und Ausland scharf kritisiert. Vertreter des UN-Menschenrechtsbüros (OHCHR) forderten die französische Regierung auf, europäisches und internationales Recht zu respektieren, insbesondere das Verbot kollektiver Abschiebungen. Die EU-Kommission stellte Frankreich wie schon 2010 unter Beobachtung.

Ende August beschloss die Regierung eine Kompromisslösung, die in Form eines Rundschreibens an alle Präfekturen verschickt wurde. Diese werden angehalten, frühzeitig und proaktiv zu handeln: Sobald eine Roma-Siedlung entdeckt wird, soll die individuelle Situation der Bewohner geprüft und nach entsprechenden Lösungen für Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Schulbesuch der Kinder gesucht werden. Um die Arbeitsmarktintegration der Roma zu erleichtern, entfällt die bisher bestehende Gebühr von 700 Euro, die ein potenzieller Arbeitgeber bei der Einstellung von Rumänen und Bulgaren zahlen muss. Zudem soll die Liste der zuzeit 150 Berufe, in denen Bürger Rumäniens und Bulgariens uneingeschränkt arbeiten können, erweitert werden.

Situation in der Banlieue: Eine weitere Herausforderung für die neue Regierung bleibt die Lage in den Vororten, in denen viele Migranten und deren Nachfahren leben. Die Arbeitslosigkeit ist hier besonders hoch, viele Jugendliche erleben ihre Situation als ausweglos. Alle bisherigen Versuche, daran etwas zu ändern, sind gescheitert. Immer wieder kommt es zu Ausschreitungen. Mitte August kam es in einem Vorort der nordfranzösischen Stadt Amiens zu besonders gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei, die zwei Tage andauerten. *me*

Weitere Informationen: www.immigration.gouv.fr, www.ohchr.org, www.scribd.com, www.errc.org, www.parti-socialiste.fr, www.romeurope.org

USA: Bleiberecht kann beantragt werden

Seit Mitte August können junge undokumentierte Einwanderer in den USA ein Bleiberecht beantragen. Bis zu 1,7 Mio. Menschen könnten von den neuen Regelungen profitieren. Die Umsetzung fällt in die heiße Phase des Wahlkampfes, bei dem die Präsidentschaftskandidaten besonders um Stimmen in der hispano-amerikanischen Bevölkerung werben.

Seit dem 15. August können junge Migranten ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht beantragen und gegebenenfalls eine zweijährige Arbeitserlaubnis erhalten (vgl. MuB 6/12). Die Regierung hat mit dieser Neuregelung junge Einwanderer im Blick, die als Kinder oder Jugendliche illegal ins Land gekommen sind. Entscheidend sei, so Heimatschutzministerin Janet Napolitano (Demokraten), dass es sich um Migranten handle, die aufgrund ihres jungen Alters nicht selbst für die Verletzung der Einwanderungsgesetze verantwortlich waren. Obwohl sie sich ohne Aufenthaltserlaubnis im Land aufhielten, seien die Vereinigten Staaten ihre „Heimat“.

Kurzmeldungen – Welt II

Israel: Vorwurf des illegalen Grenzschutzes

Einem im August veröffentlichten Bericht von Amnesty International Israel und drei weiteren israelischen Menschenrechtsorganisationen zufolge sollen israelische Soldaten auf ägyptischem Territorium die Einwanderung afrikanischer Migranten verhindern. Laut Bericht dringen israelische Soldaten regelmäßig mehrere hundert Meter nach Ägypten ein, nehmen Migranten fest und übergeben sie der ägyptischen Polizei. Die Rückführung von Asylsuchenden in Länder, in denen ihnen möglicherweise Verfolgung oder Misshandlung droht, verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Im aktuellen Jahresbericht von Amnesty International heißt es, dass in Ägypten auf Flüchtlinge geschossen werde und diese in Länder abgeschoben würden, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Seit 2005 sind nach Schätzungen der israelischen Regierung zwischen 50.000 und 60.000 Afrikaner, vor allem aus Eritrea und dem Sudan, illegal nach Israel eingereist. Israel hat daher seine Einwanderungsgesetze verschärft. Bereits im Dezember 2011 beschloss die israelische Regierung den Bau eines etwa 250 km langen Grenzzauns an der Grenze zu Ägypten (vgl. MuB 1/12, 3/11, 1/10). <http://hotline.org.il>

Kanada: Junge Migranten erwünscht

Das kanadische Punktesystem wird mit Beginn des Jahres 2013 reformiert. Dies kündigte Einwanderungsminister Jason Kenney (Konservative) Ende August an. Nach den neuen Regelungen sollen junge Migranten im Alter von 18 bis 35 Jahren bevorzugt werden, indem sie eine höhere Punktezahl bei der Einwanderung erhalten. Ab dem Alter von 36 Jahren wird pro Jahr ein Punkt abgezogen. Die konservative Regierung begründete diesen Schritt damit, dass ältere Arbeitnehmer weniger Erfolg bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt hätten. Auch soll die Punktezahl bei solchen Bewerbern erhöht werden, die besonders gute Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch nachweisen können. Punkte für außerhalb Kanadas gesammelte Berufserfahrungen werden hingegen reduziert. Hintergrund der Reform ist die Alterung der kanadischen Gesellschaft (vgl. MuB 2/12). Oppositionsparteien kritisierten die Neuregelung als zu unflexibel. www.cic.gc.ca

Antragsteller müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, wie Napolitano Mitte Juni bekannt gab: Sie dürfen nicht älter als 30 Jahre sein und müssen vor ihrem 16. Geburtstag in die USA gekommen sein. Sie haben nachzuweisen, dass sie in den vergangenen fünf Jahren ununterbrochen in den Vereinigten Staaten gelebt haben. Sie müssen das Bildungssystem in den USA durchlaufen haben bzw. bereits einen US-amerikanischen Abschluss vorweisen können oder in der Armee gedient haben. Ferner dürfen Antragsteller nicht straffällig geworden sein, keine groben Ordnungswidrigkeiten begangen haben oder anderweitig eine „Gefährdung für die nationale Sicherheit oder die Öffentlichkeit“ darstellen.

Mitte August begann die Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde USCIS mit der Umsetzung der Neuregelung. Antragsteller müssen eine Bearbeitungsgebühr von 465 US-Dollar zahlen und dürfen während des laufenden Verfahrens das Land nicht verlassen. Die Einzelfallprüfung kann mehrere Monate dauern.

Napolitano betonte, dass es sich hier um Einzelfallprüfungen handele, in denen der Ermessensspielraum der Behörden genutzt werde („administration directive“). Auch Präsident Barack Obama (Demokraten) machte deutlich, dass es sich nicht um eine generelle Amnestie handle. Dennoch warfen Kritiker – vor allem aus den Reihen der Republikaner – der Obama-Administration vor, in dieser Frage den Kongress als Entscheidungsgremium für Einwanderungsfragen umgangen zu haben.

Bereits für die aktuelle Legislaturperiode hatte Obama eine umfassende Einwanderungsreform angekündigt, sie jedoch nicht entschieden vorangetrieben (vgl. MuB 4/09). Mit dem sogenannten DREAM Act (Development, Relief and Education for Alien Minors Act) sollte jungen Migranten ohne gültige Papiere unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden können. Die Gesetzesvorlage war jedoch auf Bundesebene Ende September 2010 von den Republikanern im Senat blockiert worden (vgl. MuB 8/10). Aufgrund dieser Blockade wählte die Obama-Administration nun den Weg über eine Verwaltungsvorschrift.

Obama erklärte, die Entscheidung sei auch im Hinblick auf die Ressourcenverteilung bei der Durchsetzung der Einwanderungspolitik gefallen. Seine Regierung wolle die Ressourcen „an der richtigen Stelle“ einsetzen. Der Schwerpunkt liege in der Grenzsicherung des Landes. Heute wären mehr Grenzschützer an der Grenze zu Mexiko stationiert als je zuvor und es gäbe weniger illegale Grenzübertritte als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt innerhalb der letzten 40 Jahre.

In den USA leben aktuellen Schätzungen des Heimatschutzministeriums zufolge rund 11,5 Mio. undokumentierte Migranten, ein Großteil davon aus Lateinamerika. Seit 2009 wurden während Obamas Präsidentschaft nach Angaben der Einwanderungs- und Zollbehörde ICE mehr als 1 Mio. undokumentierte Einwanderer aus den USA ausgewiesen (vgl. MuB 9/11).

Beobachter des Präsidentschaftswahlkampfes sehen in der Bleiberechtsregelung auch das Werben Obamas um Wähler der hispano-amerikanischen Bevölkerung (vgl. MuB 1/12). Dieser Wählergruppe wird zunehmende Bedeutung beigemessen, vor allem in den sogenannten „swing states“, also jenen Bundesstaaten, in denen Demokraten und Republikaner sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen um die Wählerstimmen liefern. Die Präsidentschaftswahlen finden am 6. November statt. *as*

Weitere Informationen: www.dhs.gov, www.dhs.gov, www.whitehouse.gov

Literatur & Veranstaltungen

Veröffentlichungen

Netzwerk Migration in Europa e. V. (Hg.): **Lernen über Migration und Menschenrechte: Flüchtlinge gestern – Flüchtlinge heute**, Berlin 2012.

Die Handreichung richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Online abrufbar unter: www.migrationeducation.org

Die Handreichung kann auch kostenlos als Printversion bezogen werden.

Kontakt: Tel: +49 (0)30 21280792, E-Mail: oswald@network-migration.org; schmelz@network-migration.org

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Länderprofil Nr.22: Schweiz, Focus Migration, Autorin: Noemi Carrel, Juli 2012, ISSN 1864-6220.

Die Schweiz ist ein Land, das seit der Industrialisierung und dem damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufschwung Ende des 19.

Jahrhunderts Zuwanderer anzieht. Dennoch hat es die Schweiz lange Zeit abge-

lehnt, sich als Einwanderungsland zu sehen.

Online abrufbar unter: www.bpb.de



Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Kurzossier Nr.18: Einheitlicher, transparenter, effektiver? Das Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im Wandel, Focus Migration, Autorin: Daria Braun, August 2012, ISSN 1864-6220.

Brisanz erhält das Thema durch den demographischen Wandel, der den in Deutschland und anderen europäischen Ländern bereits jetzt in einigen Branchen konstatierten Fachkräftemangel in Zukunft noch verstärken wird. Online abrufbar unter: www.bpb.de



Gideon Botsch: **Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute**. 2012,

Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Die Enthüllungen um den „Nationalsozialistischen Un-

tergrund“ könnten für den Anfang einer neuen Phase in der Geschichte der extremen Rechten stehen. Der Autor nimmt in diesem Studienbuch die Akteure des Rechtsextremismus, die Parteien, Organisationen und Aktionsgruppen in den Blick.

Bestellnr.: 1283, Bereitstellungspauschale 4,50 Euro

Bestellung: www.bpb.de/shop

Veranstaltungen

4. Internationale Konferenz Rethinking Migration:

Arbeitsmigration in Wirtschaft und Gesellschaft neu denken. Die Fachkräfte-Debatte in der Migrationsgesellschaft

Termin: 22. und 23. November 2012

Ort: Mendelssohn-Remise, Jägerstraße 51, 10117 Berlin

Veranstalter: Netzwerk Migration in Europa e. V. und Freie Universität Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Marktwirtschaft und der Hans-Böckler-Stiftung

Die Konferenz gliedert sich in zwei Sektionen: Sektion I: Demographischer Wandel und Fachkräftemangel, Sektion II: Bildung und Arbeitsmarkt im Fokus

Kontakt: Tel: +49 (0)30 21280792, E-Mail: schmelz@network-migration.org

Webseite: www.network-migration.org

Konferenz: **Frau, Migrantin, Führungskraft: Karriere ist machbar!**

Termin: 25.09.2012, 10:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Raum V2-205 im Hauptgebäude der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Veranstalter: Fachhochschule Bielefeld,

Kontakt: +49 521 106-3750, Email: ochristoph@fh-bielefeld.de

Webseite: www.migrantinnen-in-fuehrung.de

Partizipative Internetplattform ImmigrationPolicy2.0

Organisator: Europäisches Forum für Migrationsstudien Auf der Webseite sollen verschiedene Akteure der Migrationspolitik – in Deutschland und den anderen Pilotländern Estland, Italien, Griechenland, Spanien und Serbien – migrationspolitische Themen anhand verschiedener Web2.0-Tools diskutieren und weiterentwickeln. So sollen Bottom-up-Politikbildungsprozesse angestoßen und soll langfristig eine Harmonisierung von Migrationspolitik erreicht werden.

Webseite: <http://immigrationpolicy2.cs.unipi.gr>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 07.09.2012 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.